



AG Kinder psychisch und suchtkranker Eltern

Einsetzung durch Deutschen Bundestag 22.6.2017

Familien-, Gesundheits- und Arbeitsministerium plus
Expert*innen und Verbände, darunter BAG

Arbeitsphase März 2018 bis Dezember 2019 mit Expertisen
zu Recht, Praxis und Forschung

Abschlussbericht Februar 2020 mit 19 Empfehlungen



Grundsätze

- Das „System Familie“ im Blick
- Niedrigschwellige, unmittelbare Zugänge zu Hilfen
- Ausreichende und flächendeckende Versorgung
- Stärkung präventiver Unterstützung
- Verschränkung der Leistungen verschiedener SGB's
- Kooperation an den Schnittstellen als Regel
- Lotsenfunktion. Komplexleistungen



SGB VIII Reform (Kinder- u. Jugendstärkungsgesetz)

Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20): Ausbau. Unmittelbare Inanspruchnahme, wenn von Erziehungsberatung angeboten. Paten.

Not- und Konfliktlagen-unabhängiger Beratungsanspruch für Kinder auch ohne Kenntnis der Eltern (§ 8).

Ausbau der Beratung von Kindern und Eltern über Hilfen.



SGB VIII Reform (Fstg.)

Kinder in Pflegefamilien: Begründung für Dauerverbleibensanordnung. Pflege der Beziehung zwischen Kind und leiblichen Eltern.

Zusammenarbeit im Gesamt- und Hilfeplanverfahren. Beratungsanspruch bei Klärung weit. Leistungsträger

Verstärkte Zusammenarbeit Jugendhilfe – Gesundheitshilfe beim Kinderschutz. Gegenseitiges Informationsgebot (?)



Änderungsbedarfe SGB V

19 Empfehlungen fließen in den „Dialogprozess zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen“ ein.

Aktion Psychisch Kranke (APK) lud ein zu Fachgesprächen zu „Gesetzliche Handlungsbedarfe zur Stärkung von Kindern psychisch kranker und suchtkrankter Eltern.

→ Stellungnahme von AFET, dgkjp (Kinderpsychiatrie), DGSSF (Systemische Therapie), DHS (Suchtfragen), Dachverband Gemeindepsychiatrie, BAG Kipe plus Expert*innen



Impulse für SGB V Reform

Durchgängig „Familienorientierung“ praktizieren

Bei Erkrankungen und Behinderungen stets an Menschen mit psychischen und Suchterkrankungen denken

Versorgungsmanagement bzgl. familienorientierter Leistungen
– bitte auch über SGB V Grenzen hinaus

Interdisziplinäre Lotsenteams aus Gesundheits- u. Jugendhilfe

Schwerpunktsetzung in den Präventionsleistungen (§ 20)

→ Nationale Präventionsstrategie



Impulse für SGB V (Fstg.)

Ausweitung der häuslichen Krankenpflege (§ 37) mit Berücksichtigung der Kinder. Psychiatrische Krankenpflege.

Haushaltshilfe (§ 38) auch wegen einer allmählichen oder krisenhaften Zuspitzung einer Erkrankung.

Kooperationsvereinbarungen zwischen Vertragsärzt*innen und Jugendhilfe, bei Kinder- u. Jugendschutz. Abrechnung.